

**17820/AB**  
vom 17.06.2024 zu 18322/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.306.768

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18322/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unabhängige und verfassungskonforme Rechtsberatung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort seit Einleitung des VfGH-Verfahrens Maßnahmen gesetzt, um die Unabhängigkeit der Rechtsberatung sicherzustellen?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Bereits im Jahr 2021 stellte ein mit Expert:innen besetzter Qualitätsbeirat fest, dass die Unabhängigkeit der Rechtsberatung nicht ausreichend garantiert ist und vertrat die Meinung, dass legistische Maßnahmen angestrebt werden sollten, um eine unabhängige Rechtsberatung nachhaltig abzusichern: Aus welchen Gründen wurden - als Antwort auf den Bericht des Qualitätsbeirats - keine Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung getroffen?*

Die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung und -vertretung ist dem Bundesministerium für Inneres stets ein wichtiges Anliegen.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2023, G 328-335/2022, wird zum Anlass genommen, um die bereits bestehende Unabhängigkeit noch weiter zu stärken.

Im Übrigen darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 14522/J vom 15. März 2023/14045/AB XXVII. GP sowie Nr. 12165/J vom 15. September 2022/11888/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 2, 5 und 7:**

- *Planen Sie bzw. Ihr Ressort aufgrund der Entscheidung des VfGH Maßnahmen, um die Unabhängigkeit der Rechtsberatung sicherzustellen?*
  - a. *Wenn ja, welche und wann?*
  - b. *Wenn ja, planen Sie eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es bereits einen Entwurf zur gesetzlichen Neuregelung?*
  - a. *Wenn ja, welchen Inhalts?*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind konkret geplant hinsichtlich*
  - a. *der Stellung der Rechtsberater:innen innerhalb der BBU GmbH (einschließlich Fragen der Dienst- und Fachaufsicht)?*
  - b. *des Aufgabenfelds der Rechtsberater:innen (einschließlich Fragen der Zuweisung und allfälligen Abnahme von Beratungs- und Vertretungsfällen)?*
  - c. *einer die Unabhängigkeit sichernde Ausgestaltung des Dienstverhältnisses sowie einen besonderen Entlassungs- und Kündigungsschutz?*

Betreffend die legistische Änderung aufgrund der VfGH Entscheidung werden verschiedenste Optionen umfassend geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch auf die vom Verfassungsgerichtshof festgelegte Reparaturfrist hingewiesen.

Die Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres erarbeiten derzeit einen Gesetzesentwurf jener legistischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2023, G 328-335/2022, bestmöglich umzusetzen. Dies erfolgt auch unter Einbindung des Bundesministeriums für Justiz und der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH).

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Position vertreten Sie bzw. Ihr Ressort hinsichtlich*
  - a. *der Ausgliederung der Rechtsberatung aus der BBU bzw. einer kompletten Neuaufstellung der Rechtsberatung?*
  - b. *einer Gesetzesnovelle zur Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung?*
  - c. *der Stärkung und Festigung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung innerhalb des aktuellen gesetzlichen Rahmens?*

Die Rechtsberatung wurde im Jahr 2021 für den Rechtsschutz in individuellen Verfahren etabliert, wodurch erstmals einheitliche und transparente Ausbildungs- und Qualitätsstandards gewährleistet werden konnten.

Die gewählte Rechtsform wurde seitens des Verfassungsgerichtshofs als verfassungskonform bewertet, wodurch die Verfassungskonformität der Durchführung der Rechtsberatung durch die BBU GmbH grundsätzlich bestätigt wurde.

Die Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung ist dem Bundesministerium für Inneres ein wichtiges Anliegen, wobei auch eine aktive Beteiligung an der Gesetzesnovelle stattfindet, bei der das Ministerium seine Rechtsansicht einbringt.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Weisungsfreiheit der Rechtsberater:innen bzw. des/der Leiters/Leiterin Rechtsberatung und der BBU vis-à-vis des Innenministers sicherzustellen?*
  - a. *Was wird mit dem Rahmenvertrag passieren, in dem bis dato verankert ist, dass die Geschäftsführung der BBU in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht an Weisungen des/der Innenministers/Innenministerin (gemeinsam mit der/dem Justizminister/Justizministerin) gebunden ist?*
  - b. *Gab es seit Errichtung der BBU je Weisungen an die Geschäftsführung der BBU?*
    - i. *Wenn ja, wann und welchen Inhalts?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12165/J vom 15. September 2022/11888/AB XXVII. GP verwiesen werden.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

- *Justizministerin Alma Zadić begrüßte die Entscheidung des VfGH und sieht das Innenministerium als primär zuständig, um einen verfassungskonformen Zustand herzustellen (<https://www.derstandard.at/story/3000000200784/rechtsberatung-fuer-asylwerber-durch-bbu-laut-vfgh-teils-verfassungswidrig>): Waren Sie bzw. sind Sie bzw. Ihr Ressort seit der Entscheidung des VfGH mit der Justizministerin bzw. Vertreter:innen des Justizministeriums bezüglich der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung im Austausch?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit wem?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Waren Sie bzw. sind Sie bzw. Ihr Ressort seit der Entscheidung des VfGH mit der Geschäftsführung der BBU bzw. Vertreter:innen der BBU bezüglich der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung im Austausch?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit wem?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Mit welchen weiteren Akteuren waren Sie bzw. Ihr Ressort seit der Entscheidung des VfGH bezüglich der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung im Austausch?*
  - a. *Wann jeweils?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis?*

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres sowie weiteren relevanten Stakeholdern statt.

Gerhard Karner



